

### *Einstellung zur Arbeit*

Um die Einstellung zur Arbeit als das Herzstück der gesellschaftlich-moralischen Beziehungen in der sozialistischen Gesellschaft richtig zu erfassen, ist allein die Kenntnis des äußeren Arbeitsverhaltens nicht ausreichend, weil daraus noch keine Schlüsse für die Bereitschaft und Fähigkeit des Straftäters gezogen werden können, sich künftig verantwortungsbewußt zu verhalten. So können u. U. einem guten Arbeitsverhalten durchaus auch egoistische Motive zugrunde liegen, die möglicherweise die Straftat erklären, so daß es im Interesse der Verhinderung weiterer Straftaten notwendig wäre, egoistische Verhaltensweisen beim Täter zu überwinden.

Läßt das Arbeitsverhalten des Täters zu wünschen übrig (Disziplinverletzungen, Arbeitsbummelei u. ä.), so ist es — vor allem bei Jugendlichen — wichtig, die Gründe dafür zu untersuchen, weil sich daraus Schlußfolgerungen für einzuleitende Maßnahmen ergeben können. Solche Gründe können in den Lebensverhältnissen des Jugendlichen im Elternhaus liegen oder auch mit dem betrieblichen Geschehen bzw. mit der Lehrausbildung im Zusammenhang stehen.

Die Arbeit wird — bei aller intellektuellen Einsicht — vor allem über die Gewohnheit zur Selbstverständlichkeit und zum ersten Lebensbedürfnis. Bei der Erziehung zur Arbeitsmoral und der Entwicklung fester Arbeitsgewohnheiten spielen deshalb eine feste Ordnung, eine straffe Arbeitsorganisation und ein kontinuierlicher Betriebsrhythmus eine wichtige Rolle.

Ein wesentliches Element, das zur Herausbildung und Festigung sozialistischer Arbeitseinstellungen beiträgt, ist die Zufriedenheit mit dem Beruf, die besonders für Jugendliche von großer Bedeutung ist. Während der Lehrzeit muß der Betrieb deshalb auch dieser Seite große Aufmerksamkeit widmen, indem er bei den Jugendlichen die Überzeugung von der Wichtigkeit des betreffenden Berufs für den Betrieb und die Volkswirtschaft stärkt, die Jugendlichen frühzeitig mit den zu erwartenden Aufgaben und Anforderungen sowie mit der beruflichen Perspektive vertraut macht.

Im Strafverfahren sollte daher neben den Fragen nach der Arbeitsdisziplin und Arbeitsleistung auch diesen Problemen Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Kenntnis über das Vorhandensein oder die Vernachlässigung solcher Bemühungen des Betriebes kann in Fällen, in denen der jugendliche Straftäter eine ungenügende Einstellung zur Arbeit hat, helfen, seine Beziehungen zur Gesellschaft aufzuhellen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch das Vorbild der Eltern, ihr eigenes Arbeitsverhalten.

### *Einstellung zum Lernen*

Was über die Einstellung zur Arbeit gesagt wurde, trifft bei jungen Straftätern, die noch nicht berufstätig sind, analog auf die Einstellung zum Lernen zu. Denn mit der Einstellung zum Lernen wird zugleich die Einstellung zur Arbeit vorbereitet.

Bei der Untersuchung dieses Einstellungsbereichs können die Schulnoten, einschließlich Fleiß- und Ordnungsnoten, einen gewissen Einblick in das Lernverhalten des jugendlichen Täters geben. Diese Information allein reicht jedoch nicht aus, weil sie vornehmlich Leistungsergebnisse vermittelt und weniger die Einstellung zum Lernen erschließt.

Die Lerneinstellung kann wesentlich von der Rolle abhängen, die der Schüler im Klassenverband spielt. Bei Schülern, die von ihrer Klasse abgelehnt werden, kommt es häufig zu einer Ablehnung gegenüber der Schule überhaupt. Solche Schüler werden verkrampt, gehemmt und in ihren Leistungen schwach. Werden solche Bezie-

hungen nicht berücksichtigt, so kann das zu einem falschen Bild über die tatsächliche Einstellung des Jugendlichen zum Lernen kommen. Auch das Lehrer-Schüler-Verhältnis ist von Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung und für die Herausbildung von Lerneinstellungen.<sup>19/</sup>

Die Einstellung zur Arbeit und zum Lernen läßt sich etwa mit der Beantwortung folgender Fragen erfassen:

- Kommt der Jugendliche pünktlich und regelmäßig zur Arbeit/zur Schule?
- Wie ist seine Disziplin im Betrieb/in der Schule?
- Wie werden seine beruflichen/schulischen Leistungen eingeschätzt?
- Welche Motive liegen gutem oder schlechtem Arbeiten/Lernen des Jugendlichen zugrunde?
- Wie ist seine Einsatzbereitschaft zur Erfüllung ausserbetrieblicher/außerschulischer Aufgaben?
- Welche Stellung hat er im Arbeitskollektiv/Klassenkollektiv?
- Wie ist seine Einstellung zu Lehrem/Meistern?
- Wie ist die Einstellung der Eltern zu diesem Persönlichkeitsbereich? Wie ist ihre eigene Arbeitsmoral? Wie stehen sie selbst zur Qualifizierung? Zeigen sie Interesse an den beruflichen/schulischen Problemen des Jugendlichen?
- Wie hat der Betrieb auf die Einstellung des Jugendlichen zur Arbeit Einfluß genommen?

### *Einstellung zu den gesellschaftlichen Normen sowie zur eigenen Straftat*

Dieser Einstellungsbereich steht in enger Wechselbeziehung zu allen anderen Einstellungsbereichen. Eine positive Einstellung zu anderen Bereichen ist in der Regel auch Ausdruck eines positiven Verhältnisses zu den diese Bereiche betreffenden gesellschaftlichen Normen und umgekehrt. Dementsprechend orientiert Art. 2 StGB auf die Notwendigkeit der Erziehung des Rechtsverletzers zur Einhaltung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit.

Für das Strafverfahren ist daher wichtig, ob es sich bei dem Täter um einen Menschen handelt, der insgesamt die gesellschaftlichen Normen achtet und nur in einem Fall versagt hat, oder ob es sich um einen Menschen handelt, der auf vielen Gebieten des gesellschaftlichen Zusammenlebens nicht geneigt ist, seine individuellen Wünsche und Bedürfnisse den gesellschaftlichen Normen unterzuordnen.

Dieser Einstellungsbereich steht in engem Zusammenhang mit so wichtigen Prozessen wie der Bewertung des eigenen Verhaltens. Es kommt also insbesondere auch darauf an, zu ergründen, welche Einstellung der Jugendliche zu seiner eigenen Tat hat und wie diese Tat von der sozialen Umgebung des Jugendlichen, von seinen Arbeitskollegen, Freunden und im Familienkreis, bewertet wird. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß die Bewertungsmaßstäbe dieser Gruppen und Kollektive zuweilen von den in den Normen des sozialistischen Staates zum Ausdruck gebrachten Bewertungsmaßstäben abweichen.

Zur Klärung dieser Einstellungsbereiche sollte die Beantwortung folgender Fragen im Mittelpunkt stehen:

- Wie steht der Rechtsverletzer zu den Anforderungen, die die gesellschaftlichen Normen an ihn stellen?
- Hält er die Gesetze im allgemeinen ein?
- Hat der jugendliche Straftäter bereits früher Disziplinschwierigkeiten bereitet? Wurde darauf ausrei-

<sup>19/</sup> Vgl. hierzu Kossakowski, Zur Psychologie der Schuljugend, Berlin 1969, S. 223.